

Die Ankündigung vorgezogener Neuwahlen sorgte in allen politischen Lagern für hektische Betriebsamkeit. Aber auch für den Wähler bleibt bis zum Wahltag am 18. September 2005 wenig Zeit, sich mit den Inhalten zu beschäftigen. Der unten aufgeführte Wahlauf Ruf richtet sich an die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte und wird von den folgenden Verbänden, Vereinen und Körperschaften gemeinsam getragen: Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK), Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB), Verband Freier Berufe in Bayern e.V. (VFB), Abrechnungs- und Beratungsgesellschaft für Zahnärzte eG (ABZ eG), Freier Verband Deutscher Zahnärzte – Landesverband Bayern e.V. (FVDZ), Zukunft Zahnärzte Bayern e.V. (ZZB) sowie, stellvertretend für alle zahnärztlichen Vereine in Bayern, vom Förderkreis Zahngesundheit Mittelfranken e.V. (FZM).

Offener Brief an Bayerns Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wählen gehen!

Ein expandierender Gesundheitssektor stellt einen Wirtschafts- und Wachstumsmarkt dar, der angesichts einer überdurchschnittlichen Dienstleistungsintensität positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat. Das zunehmende Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung wird zusätzliche Nachfrage nach qualifizierten Gesundheitsdienstleistungen auslösen, vorausgesetzt, die Politik schafft positive Rahmenbedingungen für diesen Zukunftsmarkt.

Nur die persönliche und eigenverantwortliche Dienstleistung der Heilberufe mit umfassender, persönlicher Haftung gewährleistet den hohen Standard im Gesundheitswesen.

Nicht der Staat garantiert Solidarität. Solidarität ist das Grundgesetz gegenseitiger Verantwortung. Jeder Einzelne ist persönlich gefordert, seinen Beitrag für den Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit zu leisten. Die Stärkung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung hat nichts mit Entsolidarisierung zu tun.

Wettbewerb ist die Antriebskraft für Fortschritt. Auch die Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems hängt vom Wettbewerb um Leistungen und Qualität ab.

Dazu müssen Eigenverantwortung und Entscheidungsfreiheit der Patienten gefördert werden. Die Wahlmöglichkeiten in der Krankenversicherung sind im Sinne des Wettbewerbes zu verbessern. Versicherte sollten die Möglichkeit haben, Kostenerstattung statt Sachleistung zu wählen. Alle gesetzlichen Erschwernisse bei der Wahl der Kostenerstattung müssen ausgeräumt werden. Die deutsche Gesundheitspolitik muss die europäischen Grundfreiheiten auch im Inland anerkennen. Dabei gilt es, die freie Arztwahl, verbunden mit der freien Wahl einer Krankenversicherung durch die Versicherten, endlich einzuführen. Wirklich frei ist die Arztwahl für den Gesetzlich Versicherten erst dann, wenn er sich nicht nur im Ausland, sondern auch in Deutschland ohne große Bürokratie und ohne nennenswerte finanzielle Nachteile auch von Nichtvertrags(zahn)ärzten behandeln lassen kann.

Vor diesem Hintergrund fordern die zahnärztlichen Körperschaften und Verbände in Bayern einen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik.

Mehr Geld ins System

Viel zu lange schon wird die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung alleine unter Kostengesichtspunkten diskutiert. Natürlich hat die Beitragsentlastung in der Sozialversicherung positive Effekte für den Wirtschaftsstandort Deutschland, dies sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber, vor allem jedoch für Arbeitslose, deren Beschäftigungsmöglichkeiten wachsen, wenn die sog. Lohnnebenkosten sinken. Vor dem Hintergrund medizinisch-technischer Innovationen einerseits und der demografischen Entwicklung unseres Landes andererseits, gefährdet das Primat der Beitragssatzstabilität jedoch die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung. Abnehmende Qualität, Wartezeiten und Rationierung werden die Folge sein.

Auf der Finanzierungsseite liegt die Lösung weder in der Bürgerversicherung, noch im Ausbau des planwirtschaftlichen Systems der Zuteilungsmedizin. Das Gesundheitsprämienmodell beendet die Verschiebebahnhöfe zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung und kann als Grundlage für den notwendigen Systemwechsel stehen.

Die Politik muss endlich den Mut aufbringen, den Leistungskatalog in der Gesetzlichen Krankenversicherung neu zu definieren. An die Stelle einer Pflichtversicherung muss – insbesondere im Bereich der Zahnheilkunde – eine Versicherungspflicht treten. Dabei müssen die bereits erworbenen Ansprüche der Versicherten aus Beitragszahlungen vollständig übertragen werden.

Datenschutz gewährleistet die Vertrauensbasis zwischen Heilberufen und Patienten. Eine elektronische Gesundheitskarte, die mit riesigem Verwaltungs- und Kostenaufwand Datensammlung zum Ziel hat, um das marode Finanzierungssystem der GKV zu stützen, wird strikt abgelehnt.

Wer Gesundheitsversorgung rund um die Uhr, ambulant wie stationär, innovativ und dem Patienten zugewandt, fordert, muss auch die notwendigen Finanzmittel dafür zur Verfügung stellen. Staatliche Gebührenordnungen müssen den aktuellen Entwicklungen in der Medizin sowohl bei der Leistungsbeschreibung als auch auf der Honorierungsseite Rechnung tragen. Über Alternativen zur derzeitigen amtlichen Gebührenordnung für Zahnärzte muss ernsthaft nachgedacht werden.

Freiheit statt Zwang

Fortbildung und Qualitätssicherung gehören in die Hand des verantwortlichen Zahnarztes; gesetzliche Zwangsf Fortbildung wird ebenso abgelehnt wie die Vorgabe von Qualitätsmanagementsystemen für die Praxis. Beides steht im Widerspruch zur freien Berufsausübung und zum zahnärztlichen Berufsethos.

Mit der Verabschiedung der Berufsankennungs-Richtlinie durch das Europäische Parlament im Februar 2005 ist der Standard für die universitäre Ausbildung der Zahnärzteschaft gesetzt; die Einheit des Berufsstandes muss auf dieser Basis gewährleistet werden. Freiwillige Fortbildung dient dem Kompetenzerhalt in der Praxis. Weiterbildung und Spezialisierung dürfen nicht dazu führen, den Berufsstand zu zersplittern.

Auch in Zukunft muss die auf der zahnmedizinischen Wissenschaft beruhende umfassende Behandlung der Patienten in der Praxis möglich sein.

Gehen Sie wählen!

Rechte einzufordern für Patienten wie auch für Zahnärzte setzt voraus, Rechte wahrzunehmen und das Wahlrecht auszuüben. Das Wahlrecht ist eine der vornehmsten Pflichten in der Demokratie. Deshalb fordern wir Sie, sehr verehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, auf, bei der bevorstehenden Bundestagswahl von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Unterstützen Sie jene Parteien, die Ihren und unseren Vorstellungen von einer freiheitlichen Gesellschaft und einer freien Berufsausübung am nächsten kommen.

Natürlich wissen wir, dass unsere Vorstellungen in der Gesundheitspolitik nicht überall auf Zustimmung stoßen. Ähnlich ergeht es den politischen Parteien. Wichtig ist es daher, jene Kräfte zu unterstützen, deren Programme unseren Überzeugungen am nächsten kommen. Wir, die Unterzeichner dieses Briefes, sind überzeugt, dass Wahlrecht auch Wahlpflicht bedeutet, und wir bitten Sie: Gehen Sie wählen!

Dr. Janusz Rat

Michael Schwarz

Dr. Wolfgang Heubisch

Dr. Gerd Kräutler

Dr. Wolfgang Heidenreich

Dr. Stefan Gassenmeier